



**Zwölfte Satzung
zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in
Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2015**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-44.pdf>

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21. August 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-40.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 36 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird die vorletzte Zeile nach dem Wort „oder“ wie folgt neu gefasst:

„BAEES6.NF Wirtschaftsfremdsprache	3	Portfolio oder Referat oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung“
---	----------	--

b) Als Satz 2 und 3 wird neu angefügt:

„²Im Modul BAEES6.NF Wirtschaftsfremdsprache ist die Modulprüfung in einer Wirtschaftsfremdsprache abzulegen, die im Bachelorstudiengang EES der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wählbar ist. ³Einzelheiten sind der Modulbeschreibung des Sprachenzentrums zu entnehmen.“

2. § 41 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Bereits absolvierte Module bleiben von der Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund der Senatsbeschlüsse der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Mai 2015 und 8. Juli 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015.

Bamberg, 30. September 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2015.